

# PROTOKOLL

über die am Mittwoch, dem 3. März 2021, um 19.00 Uhr, im Atrium des Rathauses stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

## Tagesordnung:

Siehe Beilage

## Anwesend:

Bgm. Mag. Peter Eisenschenk  
2. Vzbgm. Mag. Rainer Patzl  
3. Vzbgm. Wolfgang Mayrhofer  
STR Mag. Franz X. Hebenstreit  
STR Dir. Peter Höckner  
STR Paul Maringer  
STR Elfriede Pfeiffer  
STR Mag. Lucas Sobotka  
STR Susanne Stöhr-Eißert  
STR Hubert Herzog  
STR Ing. Michael Hanzl  
GR Josef Beinhardt  
GR Johannes Blauensteiner  
GR Johannes Boyer  
GR Annemarie Eißert  
GR Mag. Roman Friedrich  
GR Alfred Kaiblinger  
GR Eva Koloseus  
GR Peter Liebhart  
GR Marina Manduric  
GR Roman Markhart  
GR Ing. Karl Minich  
GR Ernst Pegler  
GR Daniela Reiter  
GR Franz Weidl  
GR Bernhard Granadia, LL.M.  
GR Mag. Veronika Holzmann  
GR Katerina Kopetzky, BA  
GR Ruza Dokic  
GR Sabrina Felber  
GR Valentin Mähner  
GR Leopold Handelberger  
GR Andres Bors  
GR Ing. Herbert Schmied

**Vorsitzender:** Bgm. Mag. Peter Eisenschenk

**Schriftführer:** StADir. DI Dr. Viktor Geyrhofer, StADir.-Stv. Mag. Christian Resch

**Entschuldigt:** 1. Vzbgm. KommR Harald Schinnerl, GR Mag. Kerstin Huber, GR Jürgen Schneider

**Beglaubiger:** GR Peter Liebhart, GR Katerina Kopetzky, GR Valentin Mähner, STR Ing. Michael Hanzl, GR Andreas Bors, GR Ing. Schmied

## **A) ÖFFENTLICHER TEIL**

Bgm Mag. Peter Eisenschenk eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt nach Begrüßung der Anwesenden die Beschlussfähigkeit fest.

STR Dir. Peter Höckner stellt den Antrag, folgende Punkte gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

### **45) Dienstbarkeit Grundstück 3947/3, KG Tulln**

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen

STR Dir. Höckner, Vzbgm Mag. Patzl, STR Herzog, STR Ing. Hanzl, GR Bors, GR Ing. Schmied stellen den Antrag, folgenden Punkt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

### **46) Umgestaltung Nibelungenplatz, Gestaltungs- und Bürgerbeteiligungsprozess sowie Volksbefragung**

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen und im Anschluss an Punkt 4) behandelt.

GR Mag. Holzmann und GR Mähner stellen den Antrag, folgenden Punkt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

### **48) LGBTIQ+ Community sichtbar machen – Regenbogenfahne hissen**

Die Regenbogenfahne, die der amerikanische Künstler und Schwulen-Aktivist Gilbert Baker 1978 entwarf, ist ein weltweit etabliertes Symbol der LGBTIQ+-Bewegung. Sie soll ein Symbol für lesbisches und schwules Selbstbewusstsein sowie die Vielfalt queerer Lebensweisen darstellen. Der Monat Juni wird international als Pride-Month begangen, weltweit hissen viele Städte Regenbogenfahnen vor öffentlichen Gebäuden und schmücken viele städtische Einrichtungen in den Regenbogenfarben. Natürlich auch in Österreich. Die Bundeshauptstadt Wien, die Landeshauptstadt St. Pölten und auch andere Städte und Gemeinden (im Bezirk Tulln z.B. Klosterneuburg oder St. Andrä-Wördern) zeigen sich weltoffen und beteiligen sich an diesem Pride-Monat. Tulln sollte hier als Stadt des Miteinanders und Bezirkshauptstadt eigentlich eine Vorreiterrolle einnehmen.

Das Hissen der Regenbogenfahne im öffentlichen Raum und an öffentlichen Gebäuden ist ein wesentliches Signal für das Sichtbarmachen und die Inklusion lesbischschwulen/transgender /intersexuellen Lebens.

Diese queere Sichtbarkeit muss auch im öffentlichen Raum der Stadtgemeinde Tulln gegeben sein. Gerade in Zeiten in denen auch im Juni noch keine Großveranstaltungen wie z.B. die Pride-Paraden stattfinden werden können, wäre es umso bedeutender, im öffentlichen Raum ein klares Bekenntnis zur Inklusion des queeren Lebens in Tulln zu zeigen.

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

1. Die Montage gut sichtbarer Regenbogenfahnen vor dem Rathaus und im öffentlichen Raum im Zeitraum von 01.06.2021 bis 30.06.2021, sowie fortan jeden Juni.
2. Eine bewusstseinsbildende Kampagne für Tullnerinnen und Tullner durch aufklärende Artikel in der Bürgermeisterzeitung und den gemeindegehosteten Social-Media-Kanälen. Dringlichkeit ist gegeben!

Der Punkt wird mit einer Gegenstimme (FPÖ) auf die Tagesordnung aufgenommen

GR Mag. Holzmann und STR Herzog stellen gemäß § 22 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung 1973 folgende Anfrage:

In der Gemeinderatssitzung von 27.05. 2020 wurde der Dringlichkeitsantrag „Montage von Regenbogenfahnen auf öffentlichen Gebäuden“ anlässlich des damals kurz bevorstehenden PRIDE MONTH im Juni eingebracht, jedoch von ÖVP, TOP und FPÖ abgelehnt. Der Vorschlag einer „sensibleren Vorgehensweise“ und der darauffolgende Antrag von Bgm Mag. Eisen-schenk, im Herbst 2020 eine Veranstaltung mit öffentlicher Diskussion zum Thema Sexualität mit allen ihren Ausprägungen, Facetten und Problemen in der Gesellschaft und beim einzelnen Menschen mit Fachexperten im Minoritenkloster durchzuführen, wurde mit einer Stimmenthaltung (FPÖ) genehmigt. Auf Grund der Coronakrise konnte der avisierte Termin im Herbst 2020 nicht eingehalten werden.

Die Grünen Tulln und die SPÖ Tulln erbitten daher Auskunft zum aktuellen Planungsstand und des angedachten Zeitplans zur Durchführung einer solchen Veranstaltung für 2021.

Die Anfrage wird im Zuge der Behandlung des Tagesordnungspunktes 48) beantwortet.

Vzbgm Mag. Patzl stellt den Antrag, folgenden Punkt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

#### **49) Vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Phasen des Asylverfahrens und Reform des humanitären Bleiberechts**

Am 28. Jänner wurden SchülerInnen und deren Familien, die teilweise in Österreich geboren und aufgewachsen sind, alle ihren Lebensmittelpunkt in Österreich, kaum mehr Beziehungen zu ihren vermeintlichen Herkunftsstaaten hatten und Deutsch auf Muttersprachen-Niveau sprechen auf unmenschliche Art und Weise aus ihrem Leben gerissen und nach Georgien bzw. Armenien abgeschoben.

Laut BMI sei bei allen Entscheidungen auch eine Prüfung des Kindeswohls vorgenommen worden. Zuständige AnwältInnen hielten dem entgegen. Kinderrechte und das Wohl des Kindes seien nicht ausreichend berücksichtigt worden.

Die Gewährung des humanitären Bleiberechts in Härtefällen unter Einbindung von Härtefallkommissionen in den Ländern kann sich besser an den Lebensrealitäten und dem Umfeld der Betroffenen orientieren und die relevanten Umstände in ihre Entscheidung mit einfließen lassen. So sollen Härtefälle, wie die oben beschriebenen, in Zukunft vermieden werden.

Die Dringlichkeit dieses Antrages begründet sich aus der Tatsache, dass Abschiebungen von Kindern und damit verbundenes Kindesleid, wie aktuell geschehen, jederzeit wieder passieren können.

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

1. „Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres, wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Kindeswohl in allen Phasen des Asylverfahrens und insbesondere in Fällen des humanitären Bleiberechts vorrangig berücksichtigt wird.
2. Darüber hinaus wird die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres, aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Länder – unter Einbindung der betroffenen Gemeinden – im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung mit Instrumenten wie etwa Härtefallkommissionen auszustatten, damit gut integrierten Personen und Familien ein humanitäres Bleiberecht gewährt werden kann.“

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

GR Andreas Bors stellt den Antrag, folgenden Punkt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

### **Sicherheitsinsel Fliegerhorst Brumowski**

Bereits im Mai 2018 wurde der Fliegerhorst Brumowski in Langenlebarn als „Sicherheitsinsel“ mit Ministerratsbeschluss festgelegt. Leider herrscht bei der Umsetzung durch Verteidigungsministerin Mag. Klaudia Tanner aber bisher Stillstand. Daher müsse nun die Stadtgemeinde Tulln in Verhandlungen mit der Verteidigungsministerin für die Umsetzung sorgen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Tulln möge beschließen, dass der Fliegerhorst Brumowski wie am 16. Mai 2018 im Ministerrat beschlossen als „Sicherheitsinsel“ ausgebaut wird und erlässt daher folgende Resolution:

- „1. Die Bundesministerin für Landesverteidigung wird aufgefordert sich für den Ausbau des Fliegerhorst Brumowski als Sicherheitsinsel auszusprechen
2. Der Bürgermeister der Garnisonsstadt Tulln wird aufgefordert, im Sinne des Antrages, an die Bundesministerin für Landesverteidigung heranzutreten, um den Ausbau als Sicherheitsinsel sicherzustellen

Begründung der Dringlichkeit:

Im Katastrophenfall muss es die bestmögliche Versorgung für die Bevölkerung geben. Daher wäre es längst an der Zeit, die bereits vorhandenen Sicherheitsinseln in Langenlebarn umzusetzen, um in Verantwortung für die zivilen Blaulichtorganisationen und die Bevölkerung eine Grundversorgung für die Herausforderungen rund um Blackouts und andere Katastrophenfälle sicherzustellen.

Die Dringlichkeit des Antrages wird mit 22 Gegenstimmen (ÖVP) abgelehnt.

Bgm Mag. Peter Eisenschenk unterbricht die Sitzung um 19.11 Uhr, um den anwesenden Bürgern die Möglichkeit zu geben, an die Mitglieder des Gemeinderates Fragen zu stellen.

Es werden Fragen von Hr. Dr. Gsandner hinsichtlich der Schadstoffbelastung seines Brunnens, unzulässiger Erweiterungen von Äckern neben seinem Grundstück und den Pro Kopf-Investitionen in den Katastralgemeinden sowie von Hr. Hein hinsichtlich der Möglichkeit der Prüfung der Wasserqualität des eigenen Brunnenwasser im Wasserwerk Tulln gestellt.

Der Vorsitzende ersucht, diese Fragen direkt in den Fachabteilungen des Rathauses klären zu lassen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19.17 Uhr fortgesetzt.

## **1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll vom 9. Dezember 2020 keine Einwendungen eingebracht wurden und das Protokoll daher als genehmigt gilt.

## 2) Zusammensetzung der Ausschüsse und Funktionen - Änderung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Ausschuss „Ausschusses für Pflege, Gesundheit und Agrar“  
Anstelle von GR Katerina Kopetzky.....neu: Mag. Veronika Holzmann

Ausschuss „Vereine, Sport und Jugend“  
Anstelle von GR Katerina Kopetzky.....neu: Mag. Kerstin Huber

Ausschuss „Finanzen, Bau und Raumordnung“  
Anstelle von GR Katerina Kopetzky.....neu: Vzbgm Mag. Rainer Patzl

### III Sonstige Funktionen

3) Klubsprecherin gem § 19 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 bzw. Fraktionsvorsitzende  
Anstelle von GR Katerina Kopetzky.....neu: Mag. Veronika Holzmann

## 3) Einschau Prüfungsausschuss

Die Niederschrift von der Sitzung vom 25. Februar 2021 und die Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin bilden einen Bestandteil des Protokolls.

## 4) Erhöhung der Pauschale beim Anruf-Sammel-Taxi Tulln

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Anpassung der Gemeinde-Pauschale für das Anruf-Sammel-Taxi der Firma Taxi-Berger lt. nachfolgender Aufschlüsselung und mit Wirksamkeit vom 01.01.2021:

	Pauschale seit 2013	<b>Pauschale ab 01.01.2021</b>	Preissteigerung
Tulln	5,80 €	<b>6,55 €</b>	12,93%
KG's	10,80 €	<b>12,20 €</b>	13,00%

Seit April 1998 betreibt Taxi-Berger das AST Tulln. Die letzte Erhöhung der Pauschale war im Jänner 2013. Vergleichen mit aktuellen Preisen nach §14 Abs. 1 d. Gelegenheitsverkehrsgesetzes 1996 aus den Verordnungen der Städte Baden, Krems, Schwechat, St. Pölten und Wr. Neustadt, sowie der Taxi-Kosten-Indexentwicklung ist die geforderte Erhöhung der Pauschale angemessen (Aufstellung siehe Beilage). Die Preise f. d. Endkunden bleiben von der Pauschaländerung unberührt und ändern sich nicht.

## 46) Umgestaltung Nibelungenplatz, Gestaltungs- und Bürgerbeteiligungsprozess sowie Volksbefragung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass im Rahmen des mehrstufigen Prozesses, der im Detail während der Gemeinderatssitzung von Frau Dipl.-Ing. Allmeier präsentiert wurde, mehrere Gestaltungsvarianten für den Nibelungenplatz ausgearbeitet werden sollen. Angestrebt werden 2 bis 5 Varianten unterschiedlichen Umfangs, von denen maximal 3 zur Abstimmung kommen, wobei jedenfalls eine Basis-Variante um max. 1 Mio. Euro Projektkosten vorgelegt werden soll. Über die ausgearbeiteten Gestaltungsvarianten wird eine Volksbefragung stattfinden, die nach aktuellem Planungsstand voraussichtlich im 4. Quartal 2021 stattfinden soll.

Zu Wort meldeten sich: GR Ing. Schmied, GR Bors, GR Mähner, STR Ing. Hanzl, Vzbgm Mag. Patzl

Die Sitzung wird von 19.57 Uhr bis 20.01 Uhr unterbrochen.

## 5) Der grüne Platz – Auftragsvergabe

### Prozessbegleitung, Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerdialog

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig im Rahmen der vorgesehenen Umgestaltung des Nibelungenplatzes bezüglich des Gestaltungs- und Bürgerbeteiligungsprozesses (Öffentlichkeitsarbeit, Partizipation und Dialogverfahren) die Beauftragung der Fa. „Raumposition – Scheuven, Allmeier, Ziegler OG“, Lederergasse 18/1, 1080 Wien, zum Anbotspreis von € 57.344,40. Die Kosten werden bei LEADER zur Förderung eingereicht, voraussichtliche Förderquote: 70%.

## 6) Eigentümerweisung an die Geschäftsführung der TullnEnergie

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Eigentümerweisung an die Geschäftsführung der TullnEnergie für die Errichtung von drei PV-Anlagen (Bahnhof Tullnerfeld, Studentenwohnheim Tulln und dem Kindergarten Langenlebar) auszusprechen. Die Auftragsvergabe soll laut öffentlicher Ausschreibung vom Februar 2021 an die Firma Redl GmbH, Aumühlgasse 10, 2020 Hollabrunn zum Preis von € 479.975 exkl. 20 % USt. erfolgen.

## 7) Darlehensaufnahmen 2021

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Aufnahme von Bankdarlehen in der Gesamthöhe von € 5.940.000,00 für die Bedeckung von Vorhaben laut Voranschlag 2021 zu genehmigen:

Zur Anbotslegung für die Aufnahme der nachstehenden Darlehen wurden acht Banken eingeladen (Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Raiffeisenbank Tulln, Volksbank Niederösterreich AG, UniCredit Bank Austria AG, Oberbank, Hypo NÖ Landesbank für NÖ und Wien AG, BAWAG P.S.K., Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG).

Die Anbotsöffnung fand am 9. Februar 2021 um 08.00 Uhr statt.

Ausgeschrieben wurden 3- und 6-Monats-Euribor-Zinssatz mit veröffentlichtem Tageswert 08.01.2021 sowie Fixzinssätze gültig für die gesamte Laufzeit, für 15 Jahre und für 10 Jahre.

Nach Prüfung der Angebote liegt folgender Vergabevorschlag vor:

### Darlehen 1: Schulen und Kindergärten – Darlehenssumme € 1.505.000,00

Das Darlehen setzt sich aus folgenden 2021 einzeln veranschlagten Gemeindevorhaben zusammen:

Volksschule Tulln I 305.000,00

Kindergarten Langenlebar 1.200.000,00

Bestbieter Variante Variable Verzinsung auf Basis des 6-Monats-Euribor ausgehend von Null mit einem Aufschlag von 25 Basispunkten = 0,25 % p.a.: BAWAG PSK

Laufzeit: 20 Jahre, Gesamtbelastung bei halbj. Tilgung, dekursiv, kal/360: € 1.546.222,25

### Darlehen 2: Technik und Kommunikation – Darlehenssumme € 1.010.000,00

Das Darlehen setzt sich aus folgenden 2021 einzeln veranschlagten Gemeindevorhaben zusammen:

Lichtwellenleitungen Erweiterung 110.000,00

Technologiezentrum 800.000,00

Tulln App 100.000,00

Bestbieter Variante Variable Verzinsung auf Basis des 6-Monats-Euribor ausgehend von Null mit einem Aufschlag von 25 Basispunkten = 0,25 % p.a.: BAWAG PSK

Laufzeit: 20 Jahre, Gesamtbelastung bei halbj. Tilgung, dekursiv, kal/360: € 1.037.664,09

### Darlehen 3: Diverse Gemeindevorhaben 2021 – Darlehenssumme € 1.395.000,00

Das Darlehen setzt sich aus folgenden 2021 einzeln veranschlagten Gemeindevorhaben zusammen:

BMX Gelände 65.000,00

Gemeindestraßen Erneuerung 580.000,00

Gartenstadt: Begrünung u. Mikroklima 50.000,00

Grüner Platz 200.000,00

Spielplätze 130.000,00

Straßenbeleuchtung Erneuerung 280.000,00

Friedhöfe Erweiterungen 40.000,00

Aubad 15.000,00

CO2-Neutrales Rathaus 35.000,00

Bestbieter Variante Variable Verzinsung auf Basis des 6-Monats-Euribor ausgehend von Null mit einem Aufschlag von 25 Basispunkten = 0,25 % p.a.: BAWAG PSK

Laufzeit: 20 Jahre, Gesamtbelastung bei halbj. Tilgung, dekursiv, kal/360: € 1.433.209,33

### Darlehen 4: Wasserversorgung – Darlehenssumme € 1.180.000,00

Das Darlehen setzt sich aus folgenden 2021 einzeln veranschlagten Gemeindevorhaben zusammen:

Wasser Sanierung Innenstadt 380.000,00

Wasser Nitzing Erweiterung Landstraße 150.000,00

Wasser Langenlebarn Erweiterung Bahnstraße 150.000,00

Naturfilteranlage 500.000,00

Bestbieter Variante Variable Verzinsung auf Basis des 6-Monats-Euribor ausgehend von Null mit einem Aufschlag von 25 Basispunkten = 0,25 % p.a.: BAWAG PSK

Laufzeit: 20 Jahre, Gesamtbelastung bei halbj. Tilgung, dekursiv, kal/360: € 1.212.320,42

### Darlehen 5: Kanal – Darlehenssumme € 850.000,00

Das Darlehen setzt sich aus folgenden 2021 einzeln veranschlagten Gemeindevorhaben zusammen:

Kanal Sanierung Innenstadt 350.000,00

Kanalleitung Nitzing Erweiterung Landstraße 250.000,00

Kanalleitung Langenlebarn Erweiterung Bahnstraße 250.000,00

Bestbieter Variante Variable Verzinsung auf Basis des 6-Monats-Euribor ausgehend von Null mit einem Aufschlag von 25 Basispunkten = 0,25 % p.a.: BAWAG PSK

Laufzeit: 20 Jahre, Gesamtbelastung bei halbj. Tilgung, dekursiv, kal/360: € 873.281,64

Die Bedeckung des Schuldendienstes von Darlehen 4 („Wasserversorgung“) und Darlehen 5 („Kanal“) in den Bereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung durch kostendeckende Gebühren ist gegeben und wird bei künftigen Gebührenanpassungen im Hinblick auf die Kostendeckung entsprechend berücksichtigt.

Zu Wort meldete sich: GR Bors

## 8) Stundung Erste-Bank Darlehen der Messe Tulln GmbH – Zustimmung der Stadtgemeinde Tulln bei bestehender Haftung als Bürge und Zahler

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Verschiebung des geplanten Rückführungsbeginns der Tilgung zu Darlehen AT15 2011 1222 1380 1502 bei der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG durch die Messe Tulln GmbH vom 31.03.2021 um ein Jahr auf den 31.03.2022 bei Verteilung der Tilgung auf die Restlaufzeit zuzustimmen.

Die Stadtgemeinde Tulln hat per Gemeinderatsbeschluss vom 02.10.2019 die Haftung für dieses Darlehen als Bürge und Zahler im Sinne des § 1357 ABGB übernommen (aufsichtsbehördlich genehmigt per 04.12.2019). Aufgrund coronabedingter Ausfälle von Veranstaltungen der Messe Tulln GmbH im Jahr 2020 und der noch zu erwartenden Ausfälle bzw. Verschiebungen von Veranstaltungen im Jahr 2021 stimmt die Erste Bank einem Tilgungsaufschub bei unveränderter Laufzeit (10 Jahre) nach Zustimmung der Stadtgemeinde Tulln bei bestehender Haftung als Bürge und Zahler im Sinne des § 1357 ABGB zu.

## 9) Negative Zinsbasis bei Darlehen – Vergleich Volksbank NÖ AG

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das vorliegende Vergleichsangebot der Volksbank NÖ AG vom 16.12.2020 betreffend der durch die Nichteinrechnung der negativen Zinsbasis in die Gesamtverzinsung bei div. Darlehen seit 2015 entstandenen Mehrkosten für die Stadtgemeinde Tulln anzunehmen. Nach wiederholter Ausstellung von Verjährungsverzichten hat die Volksbank NÖ AG, nachdem nach wie vor keine „richtungsweisende OGH-Entscheidung“ vorliegt, nun „unpräjudiziell der Rechts- und Sachlage“ das folgende Vergleichsanbot in Form von Konditionen Anpassungen vorgelegt:

Kreditname,	Konto-Nr.	bestehende Verzinsung in % p.a. bis Laufzeitende	Laufzeitende Verzinsung in % p.a bis Laufzeitende laut Angebot vom 16.12.2020
40351/5 Wasserleitung Erneuerung und Ergänzung	30851982136	fix 1,056 2031	fix 0,806
40351/8 Kanal BA 17, Nördl. KGs Teil II	30851982139	fix 1,056 2031	fix 0,806
40351/12 Wasserleitung BA 10, Nördl. KG's	30851982137	fix 1,056 2031	fix 0,806
40351/13 Kanal, Erneuerung und Ergänzung	30851982138	fix 1,056 2031	fix 0,806
40351/23 Zufahrt und Parkplatz Sporthalle	30851982200	fix 1,056 2031	fix 0,806
40351/24 Ankauf Liegenschaft Wiener Straße 27	30851982211	fix 1,056 2031	fix 0,806
40351/25 Bahn Lärmschutz	30851982206	fix 1,056 2031	fix 0,806
40351/30 HL-Bahn - Innerstädt. Maßnahmen	30851982205	fix 1,056 2031	fix 0,806

Wirksamkeit ab 01.01.2021

Die aus der Nichteinrechnung der negativen Zinsbasis durch die Volksbank NÖ AG entstandenen Mehrkosten für die Stadtgemeinde Tulln belaufen sich per 31.12.2020 auf rund € 30.400,-. Der sich bei Annahme des Vergleichsangebots ergebende Zinsvorteil gesamt bis Laufzeitende beträgt € 19.900,00, was einem Ausgleich im Ausmaß von ca. 65 % entspricht.

Der Österreichische Städtebund empfiehlt bei Gegenüberstellung des wirtschaftlichen Vorteils bei Annahme von Lösungsvorschlägen der Institute und einem eventuell bestehenden Rückforderungsanspruch "die Beurteilung des Prozessrisikos und des (nicht erstatteten) Verwaltungsaufwandes bei Prozessführung" zu beachten.



## **10) Erfassung und Bewertungsmethoden für die erstmalige Vermögenserfassung und von der VRV 2015 abweichende Nutzungsdauern**

Der Gemeinderat beschließt in Ergänzung zum einstimmigen Beschluss des Gemeinderates vom 4. Dezember 2019 einstimmig:

Die Erfassung der Grundstücke erfolgte durch Abfrage beim Grundbuch und automatischer Datenübermittlung und -erfassung. Unter Berücksichtigung von § 24 Abs. 4 VRV 2015 wird gemäß § 39 VRV 2015 die Grundstücksbewertung mittels des Grundstücksrasterverfahrens vorgenommen. Somit werden die vom BMF per 11. April 2017 aktualisierten Basispreise/m<sup>2</sup> für unbebaute Grundstücke und landwirtschaftliche Nutzflächen als Grundlage für die Bewertung aller Grundstücke herangezogen.

Die definitive Bewertung der einzelnen Grundstücke erfolgt auf Basis der im Grundbuch hinterlegten Nutzungsart durch eine prozentuelle Abstufung zum jeweiligen Basispreis.

Für Grundstücke, welche als öffentliches Gut gewidmet sind, wird der Wert/m<sup>2</sup> mit € 1,00 festgelegt. Abweichungen von der generellen Bewertungsmethode:

Bei den Grundstücken, die als Fußballplatz oder Tennisplatz oder Erholungsgebiet genutzt werden, wurde die Bewertung der Gesamtfläche mit dem Wert „Freizeitfläche“ vorgenommen (keine Unterscheidung der einzelnen Nutzungsarten wie z.B. Baufläche, landwirtschaftl. genutzt, Wiesen, Gärten o.ä.). Ausgenommen hiervon sind die Grundstücke des Aubades in Tulln, da bei dieser Bewertungsmethode ein höherer Anschaffungswert gegeben gewesen wäre. Eine Aufstellung der betroffenen Grundstücke liegt bei.

Beim Grundstück 803 KG Langenlebarb U.A. wird die Nutzungsart von „Garten“ auf „Äcker, Wiesen oder Weiden“ geändert. Grundankäufe seit 1.1.2017 werden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten erfasst.

Für die Berechnung der Abschreibung sind die Nutzungsdauern in Anlage 7 VRV 2015 zu verwenden. Abweichend davon wird beschlossen, dass für die in der beiliegenden Liste angeführten Vermögenswerte abweichend von der Nutzungsdauer lt. VRV 2015 die in der Spalte „Abweichende Nutzungsdauer“ angeführte Nutzungsdauer festgesetzt wird.

Diese Abweichungen betreffen:

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit lt. VRV 1997

Wohn- und Geschäftsgebäude, Parkplatz- und Garagenbetriebe, Wasserversorgung.

Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung / hier kommen bei Abweichungen jene Nutzungsdauern zur Anwendung, welche im jeweiligen Anlagennachweis verwendet wird.

Tulln Energie / hier kommen die betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern aufgrund des bestehenden Anlagenverzeichnisses zur Anwendung. Feuerwehr-Fahrzeuge / hier kommt eine Nutzungsdauer von 25 Jahren zur Anwendung.

Immaterielles Anlagevermögen / Da die Anlage 7 zur VRV 2019 für diese Vermögenskategorie keine generelle Nutzungsdauer vorgibt, werden hier je nach Vermögensgegenstand Nutzungsdauern zwischen 3 und 10 Jahren angenommen.

## **11) Eröffnungsbilanz per 1.1.2020, Bildung einer „Rücklage Eröffnungsbilanz“**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 wird aufgrund der Ermächtigung des § 7 NÖ GHVO (NÖ Gemeindehaushaltsverordnung) eine „Rücklage Eröffnungsbilanz“ im Ausmaß von € 79,5 Mio. gebildet. Diese Rücklage kann in den Folgejahren zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes verwendet werden.

## 12) Eröffnungsbilanz per 1.1.2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

AKTIVA		PASSIVA	
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>271.887.469,48</b>	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>197.578.590,25</b>
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>157.918,34</b>	<b>Saldo der Eröffnungsbilanz</b>	<b>79.681.076,18</b>
<b>Sachanlagen</b>	<b>269.763.048,74</b>	Saldo der Eröffnungsbilanz	79.859.584,30
Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und – Infrastruktur	207.591.061,75	<b>Kummulierte Nettoergebnisse</b>	<b>0,00</b>
Gebäude und Bauten	22.583.502,52	Kummulierte Nettoergebnisse	0,00
Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	24.623.786,43	<b>Haushaltsrücklagen</b>	<b>79.500.000,00</b>
Sonderanlagen	4.389.349,57	Haushaltsrücklagen	79.500.000,00
Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	3.765.593,37	<b>Neubewertungsrücklagen</b>	<b>38.397.514,07</b>
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.182.420,12	Neubewertungsrücklagen	38.397.514,07
Kulturgüter	3.627.334,98	<b>Fremdwährungsumrechnungsrücklagen</b>	<b>0,00</b>
Geleistete Anzahlungen für Anlagen in Bau	0,00	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00
<b>Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)</b>	<b>20.344.804,22</b>
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	0,00	<b>Investitionszuschüsse</b>	<b>20.344.804,22</b>
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	0,00	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	5.316.576,12
Partizipations- und Hybridkapital	0,00	Investitionszuschüsse von Beteiligungen	0,00
		Investitionszuschüsse von übrigen	15.028.228,10
Derivate Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	0,00	<b>Langfristige Fremdmittel</b>	<b>55.827.980,05</b>
<b>Beteiligungen</b>	<b>1.946.490,00</b>	<b>Langfristige Finanzschulden, netto</b>	<b>52.355.137,09</b>
Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	1.936.900,00	Langfristige Finanzschulden	52.355.137,09
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,00	Langfristige Forderungen aus derivaten	0,00
		Langfristige Verbindlichkeiten aus derivaten	0,00
Sonstige Beteiligungen	9.590,00	Finanzgeschäften mit Grundgeschäft	0,00
Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	0,00	<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>0,00</b>
		Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	0,00
		Leasingverbindlichkeiten	0,00
		Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,00
		<b>Langfristige Rückstellungen</b>	<b>3.472.842,96</b>
		Rückstellungen für Abfertigungen	2.238.922,35
		Rückstellungen für Jubiläumswendungen	1.233.920,61
		Rückstellungen für Haftungen	0,00
		Rückstellungen für Sanierungen von Alltlasten	0,00
		Rückstellungen für Pensionen	0,00
		Sonstige langfristige Rückstellungen	0,00
<b>Langfristige Forderungen</b>	<b>20.012,40</b>	<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>8.419.030,34</b>
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	<b>Kurzfristige Finanzschulden, netto</b>	<b>0,00</b>
Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	0,00	Kurzfristige Forderungen aus derivaten	0,00
Sonstige langfristige Forderungen	20.012,40	Finanzgeschäften mit Grundgeschäft (-)	0,00
		Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivaten	0,00
		Finanzgeschäften mit Grundgeschäft	0,00
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>10.282.935,38</b>	<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>8.376.106,55</b>
Kurzfristige Forderungen	5.340.997,52	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	953.785,52
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.071.742,52	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	0,00
Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	701.185,28	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00
Sonstige kurzfristige Forderungen	0,00	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00
Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1.568.069,72	(nicht voranschlagswirksame Gebarung)	7.422.321,03
<b>Vorräte</b>	<b>307.566,76</b>	<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>
Vorräte	307.566,76	Rückstellungen für Prozesskosten	0,00
Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	0,00	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	0,00
		Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	0,00
		Sonstige kurzfristige Rückstellungen	0,00
<b>Liquide Mittel</b>	<b>4.559.342,10</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>42.923,79</b>
Kassa, Bankguthaben, Schecks	4.559.342,10	Passive Rechnungsabgrenzung	42.923,79
Zahlungsmittelreserven	0,00		
<b>Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen</b>	<b>0,00</b>		
Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00		
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>75.029,00</b>		
Aktive Rechnungsabgrenzung	75.029,00		
<b>Summa Aktiva</b>	<b>282.170.404,86</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>282.170.404,86</b>

## 13) Voranschlagsvergleichsrechnung gemäß § 16 VRV 2015

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, in den Rechnungsabschlüssen wesentliche Abweichungen im Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt zu begründen.

Als wesentliche Abweichung gelten Beträge welche vom Voranschlagswert um mindestens 20 % und mindestens € 5.000,00 abweichen.

## 14) Rechnungsabschluss 2020

Der Gemeinderat beschließt mit 3 Gegenstimmen (TOP, FPÖ), den vorliegenden Rechnungsabschluss 2020 zu genehmigen.

Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Tulln weist folgendes Ergebnis aus:

1. <u>Finanzierungshaushalt 2020</u>	RA 2020	VA 2020
Einzahlungen	60.583.180,85	55.687.600,00
Auszahlungen	58.640.352,55	55.986.500,00
Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung	1.942.828,30	- 298.900,00
2. <u>Ergebnishaushalt 2020</u>	RA 2020	VA 2020
Erträge	54.858.156,32	51.081.000,00
Aufwendungen	54.856.072,33	50.669.900,00
Nettoergebnis	2.083,99	411.100,00
3. <u>Vermögenshaushalt 2020</u>	RA 2020	
Aktiva/Passiva 31.12.2019	282.170.404,86	
Aktiva/Passiva 31.12.2020	285.278.036,54	
Veränderung 2020	3.107.631,68	
4. <u>Der Kassenbestand</u> per 31.12.2020 beträgt	6.016.913,88	
5. <u>Das Maastrichterergebnis</u> beträgt	791.915,67	
6. <u>Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses</u> wird mit 31.01.2021 festgelegt.		

Die öffentliche Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses 2020 erfolgte in der Zeit von 17. Februar 2021 bis 3. März 2021 durch Anschlag an der Amtstafel.

Die Bilanz 2019 der Messe Tulln GmbH, der Tullner Liegenschaftsaufbereitungs GmbH, der Tullner Wohn Immobilien KG, der Tullner Kommunal Immobilien KG, der Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik GesmbH, der DIE GARTEN TULLN GmbH, der Techno-Park Tulln GmbH und der TFZ Technologie- und Forschungszentrum Tulln Ges.m.b.H. liegen bei.

Zu Wort meldeten sich: STR Mag. Sobotka, STR Herzog, GR Bors, STR Ing. Hanzl, Vzbgm Patzl, GR Ing. Schmied

## 15) Schanigärten, Warenausräumung - Abgabenvorschreibung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aussetzung der Vorschreibung der Gebrauchserlaubnis und Sondernutzung für die Aufstellung von Schanigärten auf öffentlichen Flächen im Gemeindegebiet von Tulln bis 30.06.2021 und die Aussetzung der Vorschreibung der Gebrauchserlaubnis und Sondernutzung für die Durchführung von Warenausräumungen auf öffentlichen Flächen im Gemeindegebiet von Tulln bis 31.12.2021.

## 16) Straßenbenennung Langenlebar - Friedrich-Schindlecker-Straße

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die östlich der Bahnstraße, westlich der Aufschließungszone BW-A7 und von Westen nach Osten verlaufende parallel zu den bestehenden Baulandparzellen liegende 10m breit gewidmete Straße gemäß beiliegendem Plan mit dem Namen **Friedrich-Schindlecker-Straße** zu benennen.

Zu Wort meldete sich: GR Mag. Holzmann

## 17) Egon Schiele VS - Auftragsvergaben

### Tischlerarbeiten Einbauschränke Neubau

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf von Schrankverbauten für die Klassen im Neubau der Egon-Schiele Volksschule von der Fa. Jandl Tischlerei GmbH & KoKG Kaplanstraße 9 3430 Tulln laut Angebotsprüfprotokoll von Büro Aquadrat zum Preis von € 105.398,06 inkl. Ust. (11 Firmen wurden eingeladen 5 haben abgegeben)

Die Planung erfolgte durch das Büro Aquadrat im Einvernehmen mit der Schulleitung.

## 18) Aufschließungsabgabe – Bericht

Es wird über die Höhe und deren Zusammensetzung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe berichtet. Dessen Höhe beträgt aufgrund der letzten Berechnung (19.01.2021) € 836,93 und wurde dabei im Sinne des § 38 NÖ Bauordnung auf Basis der durchschnittlichen Herstellungskosten für Gehsteig, Straßenentwässerung, Fahrbahn und Beleuchtung sowie Nebenkosten berechnet.

NÖ Bauordnung 2014 - §38 Abs. 6:

Der **Einheitssatz** ist die Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten

- einer 3 m breiten Fahrbahnhälfte,
- eines 1,25 m breiten Gehsteiges,
- der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Fahrbahnhälfte und des Gehsteiges

pro Laufmeter.

Dabei ist für die Fahrbahn eine mittelschwere Befestigung einschließlich Unterbau und für Fahrbahn und Gehsteig eine dauernd staubfreie Ausführung vorzusehen.

## 19) Grundverpachtung Erholungsgebiet „linkes Donauufer“

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis:

1) Verpachtung der Parzelle 312 im Ausmaß von ca. 406 m<sup>2</sup> an Zach Irmgard, 3232 Bischofstetten, nach Verzicht von Scheiterle Gerhard, 1030 Wien, beginnend ab 1.10.2020 (Vergabe durch den Bürgermeister)

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

2) Verpachtung der unbebauten Parzelle 329 im Ausmaß von ca. 449 m<sup>2</sup> an Petrovic Goran und Marija, 1200 Wien, beginnend ab 1.4.2021. Die Parzelle wurde 2017 an die Stadtgemeinde Tulln zurückgegeben. Der auf der Pachtparzelle befindliche Schlagbrunnen verbleibt im Eigentum der Stadtgemeinde Tulln, die Nutzung durch die Pächter erfolgt unentgeltlich, dafür sind sämtlich Instandhaltungskosten von den Pächtern zu tragen. Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit jeweils € 0,86/m<sup>2</sup> zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST.

## 20) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Erholungszentrum Tulln“ - Bericht

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis:

1) Verpachtung der "Parzelle 32" im EHZ I, im Ausmaß von ca. 180m<sup>2</sup> an Hafner Judith, 1120 Wien, nach Verzicht von Kuchli Martina u. Mag. Harald 1090 Wien, beginnend ab 1.10.2020 Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 5,43/m<sup>2</sup> zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST.

## 21) Grundverpachtung Gartenfeld

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1) Abschluss eines Bittleihvertrages mit Tschofen Daniela, 3430 Tulln, betreffend die Parzelle 59 im Ausmaß von ca. 117 m<sup>2</sup>, Gartenfeld I, nach Verzicht von Tschofen Edith (Mutter), 3430 Tulln.

2) Abschluss eines Bittleihvertrages mit Muratovic Asmir und Belma, 3403 Tulln, betreffend die Parzellen 29 im Ausmaß von ca. 126 m<sup>2</sup> und 30, im Ausmaß von ca. 121 m<sup>2</sup>, somit gesamt ca. 247 m<sup>2</sup>, Gartenfeld I, nach Verzicht von Hahn Franz u. Maria, 3430 Tulln.

Bei einem bewilligungspflichtigen Bauvorhaben ist das in der Mitte der beiden Parzellen befindliche Gebäude zu entfernen und die Parzellen zu teilen.

Die einmalige Ablösesumme beträgt € 1.092,50.

3) Abschluss eines Pachtvertrages mit Drabeck Brigitta, 3430 Tulln, betreffend die Parzelle 87 im Ausmaß von ca. 200 m<sup>2</sup>, Gartenfeld IV, nach Verzicht von Bauer Christian, 3430 Tulln.

Die einmalige Ablösesumme beträgt € 4.715,00. Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt € 0,38/m<sup>2</sup> zuzüglich einer allfällig. gesetzl. UST. Vertragsbeginn ist der 1.3.2021.

Die Kosten der Vertragserrichtung und Vergebührung tragen jeweils die Bittleihnehmer und der Pächter.

## 22) Ackergrundverpachtungen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Verpachtung des Grundstückes 541 KG Neuaigen, im Ausmaß von 1.128 m<sup>2</sup>, an Fallbacher Gerhard u. Michaela, 3430 Neuaigen. Pachtbeginn ist der 1.1.2021. Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 375,00/ha zuzüglich einer allfällig. gesetzl. UST.

## 23) Grundverpachtung Gst. Nr. 3869/2, KG Tulln

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Verpachtung einer ca. 1.500 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes 3869/2, KG Tulln, an die Firma RMB GmbH, 3430 Tulln, Langenlebarner Straße 125/4, KG Tulln, auf 5 Jahre.

Das monatliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt € 0,50/m<sup>2</sup>, somit gesamt € 9.000,00 pro Jahr zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

## 24) Grundverpachtung Gst. Nr. 47, KG Tulln

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1) Verpachtung einer ca. 17 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes 47, KG Tulln an Edlinger Andreas, 3430 Tulln.

2) Verpachtung einer ca. 13 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes 47, KG Tulln, an Il Gelato KG, 3430 Tulln.

Diese Flächen werden für das Aufstellen von Verkaufsständen genutzt. Die Pachtverhältnisse werden mit Beginn 1.4.2021 auf bestimmte Zeit abgeschlossen und enden mit 30.9.2021

Das monatliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt € 2,98/m<sup>2</sup> zuzügl. einer allfällig. gesetzl. UST. Die Verrechnung des Pachtentgelts erfolgt nach der tatsächlichen Nutzungsdauer.

## 25) COVID19- Wirtschaftsförderungspaket

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- Aussetzung der Gebühr für die Cities App für das Jahr 2021 (EUR 200,-/Betrieb)
- Förderung von Einzelprojekten von Tullner Betrieben (Gastro und Handelsbetriebe) mit dem Ziel der allgemeinen Frequenzsteigerung. Für diese Förderaktion sind Budgetmittel bis zu EUR 10.000,- vorgesehen, wobei die Förderung pro Projekt auf 50% der Gesamtkosten maximal jedoch EUR 500,- limitiert ist. Jeder Betrieb kann max. 3 Projekte pro Jahr zur Förderung einreichen.

Dem Gemeinderat wird berichtet:

- Aussetzung der Vorschreibung der Gebrauchserlaubnis und Sondernutzung für die Aufstellung von Schanigärten auf öffentlichen Flächen im Gemeindegebiet von Tulln bis 30.06.2021.
- Aussetzung der Vorschreibung der Gebrauchserlaubnis und Sondernutzung für die Durchführung von Warenausräumungen auf öffentlichen Flächen im Gemeindegebiet von Tulln bis 31.12.2021.

Weiters wird berichtet, dass zusätzlich frequenzsteigernde Veranstaltungen in der Innenstadt mit einem Budget von EUR 20.000,- vorgesehen sind. Diese Maßnahmen sollen die bestehende Lange Einkaufsnacht ersetzen. Sämtliche Maßnahmen wurden im Budget 2021 eingeplant.

## 26) Die digitale Stadt – Bericht über Aktivitäten

### Cities App Tulln

Die App wurde mit der Einführungskampagne erfolgreich gestartet und erreichte trotz Lockdown und damit eingeschränkten Nutzungs- und Einkaufsmöglichkeiten bis Ende Jänner folgende Zahlen:

Follower: über 2.500

Profilaufrufe: knapp 60.000

Eingelöste Coupons: über 60

Eingescannte Bonuspunkte: 117.256

Aufgrund des Lockdowns im Dezember wurden die Bewerbungsaktivitäten sowie das Gewinnspiel deutlich reduziert. Wobei nach dem Ende des Lockdowns die Bewerbung wieder intensiviert wird.

### Lora Wan Netzwerk Tulln

Tulln strebt die weitere Digitalisierung von bestehenden Prozessen an. Die dafür notwendige Infrastruktur muss dafür erst geschaffen werden. Ein Longe Range Wide Area Netzwerk (LoRaWAN) ist dafür Voraussetzung. Damit können zukünftig sämtliche Sensordaten (Feuchtigkeitssensor, Müllsensor, CO2-Sensoren, Verkehrssensoren, usw.) bzw. sonstige Daten (zb. Wasserzähler, Energiemontoring) innerhalb der Stadt übermittelt werden. Derzeit werden Anwendungsfälle für Tulln überlegt und Angebote für ein LoRa WAN Netzwerk eingeholt.

### Umstellung E-Formulare Tulln

Derzeit werden sämtliche Formulare neu evaluiert und nach Möglichkeit auf E-Formulare (mit elektronischer Signatur) umgestellt. Damit soll den Bürger der Kontakt mit der Stadtverwaltung vereinfacht werden, und rein elektronisch möglich werden.

Zu Wort meldeten sich: GR Granadia, STR Mag. Sobotka

## 27) Vorschüttung zwischen Donaubühne und Ufer

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Errichtung einer trapezförmigen Vorschüttung der Uferböschung bei der Donaubühne Tulln zwischen den beiden Landungsstegen im Ausmaß von ca. 250m<sup>2</sup>, um damit die Distanz von der Bühne zum Publikum um ca. 7m zu verringern und eine zusätzliche Kapazität von ca. 300 Sitzplätzen zu schaffen.

Der Auftrag bezüglich der Schüttung wird an die Fa. Eigner&Rothbauer zum Anbotspreis von € 48.875,- exkl. Ust. und bezüglich der Asphaltierung an die Fa. Pittel&Brausewetter zum Anbotspreis von € 12.683,25 exkl. Ust. vergeben. (3 Anbote wurden eingeholt)

Die technische Umsetzbarkeit wurde von der Fachabteilung geprüft, die erforderlichen schriftlichen Bewilligungen von Seiten der viadonau, des Verbundes und der Schifffahrtsabteilung werden derzeit eingeholt.

## 28) Kinderuni 2021

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Kostenzuschuss für die Kinderuni Tulln 2021 der angemeldeten Kinder aus der Stadtgemeinde Tulln in Höhe von EUR 3.000,--.

Projekträger ist der Umweltschutzverein Bürger und Umwelt, Geschäftsbereich "Natur im Garten" Beteiligte Organisationen: Natur im Garten, Die Garten Tulln, Ecoplus, Verein Technologykids, Boku, Donauuni Krems, Energie und Umweltagentur NÖ, FH Wiener Neustadt - Campus Tulln, HS für Agrar u. Umweltpädagogik, Marktplatz der Wissenschaft, LAKO, Arche Noah, Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Wissenschaft - Forschung NÖ.

## 29) Luftfilteranlagen für Tullner Schulen und Kindergärten - Antrag gemäß § 46 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung

Vzbgm Mag. Patzl, GR Kopetzky, GR Mag. Holzmann, GR Mag. Huber, STR Herzog, GR Mähner, GR Felber, GR Dokic, STR Ing. Hanzl, GR Handelberger, GR Schneider, GR Bors, GR Ing. Schmied stellen folgenden Antrag:

Luftfilteranlagen wären nicht nur ein effektiver Schutz vor Corona, sondern auch vor anderen Viren, die Krankheiten verursachen können. Damit könnten auch zukünftig krankheitsbedingte Ausfälle von Schülern/Kindergartenkindern sowie Lehrern/Kindergartenpädagogen verhindert werden. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Tulln möge beschließen, dass alle Klassenzimmer/Räume von Schulen und Kindergärten, für die die Stadtgemeinde Tulln zuständig ist, mit Luftfilteranlagen auszustatten, welche Viren und andere Krankheitserreger wirksam aus der Raumluft entfernen und so Ansteckungsrisiken minimieren.

Der Antrag wird mit 22 Gegenstimmen (ÖVP) abgelehnt.

Bgm Mag. Eisenschenk stellt den Antrag, Luftreinigungsgeräten zu Beginn der warmen Jahreszeit, in der durch Lüften problemlos die aerosolbedingte Verbreitung von Viren sehr effektiv reduziert werden können, nicht anzuschaffen. Gleichzeitig sollen sich die zuständigen Ausschüsse für Schulen und Kindergärten im Frühjahr/Sommer mit der gesamten Lüftungsthematik beschäftigen, sodass rechtzeitig Maßnahmen für die Virensaison im kommenden Herbst und Winter erarbeitet werden. Dieser Antrag wird mit 3 Stimmenthaltungen (TOP, FPÖ) angenommen.

Zu Wort meldeten sich: GR Ing. Schmied, STR Herzog, STR Ing. Hanzl, Bgm. Mag. Eisenschenk, GR Kopetzky, GR Bors, STR Dir. Höckner

### 30) Nächtigungsstatistik 2020 – Bericht

Von Jänner bis Dezember 2020 wurden 25.751 Ankünfte und 59.444 Nächtigungen verzeichnet. Das bedeutet einen Rückgang bei den Ankünften im Vergleichszeitraum 2019 von 50 % bzw. bei den Nächtigungen von 48 %. Aus den Ankunfts- und Nächtigungszahlen ergibt sich eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 2,3 Nächten.

**Hinweis:** Seit 15. März 2020 hatte die Bundesregierung aufgrund der COVID-19 Pandemie schrittweise massive Ausgangs- sowie Reisebeschränkungen verordnet. Weltweit kam es durch die Einschränkung der Reisefreiheit zu einem starken Rückgang an touristischen Aktivitäten. Von 29. Mai bis 2. November durften Hotels, Pensionen und Campingplätze für touristische Zwecke wieder geöffnet haben. Ab 3. November mussten sie erneut schließen.

### 31) Tullner Gartenjahr 2021 – Bericht

Die Leitveranstaltungen des Tullner Gartenjahrs 2021 sind die Tullner Schaugartentage am 15.-16. Mai sowie am 25.-26. September, 3 Wein.findet.Stadt-Veranstaltungen im Juni, Juli und August und die gartenFESTWOCHEtulln vom 18.-27. Juni 2021. Ergänzt wird das um einen Reigen an GARTEN TULLN-Veranstaltungen. In allen Fällen steht das ökologische Garten-Angebot im Fokus. Die Gartenstadt-Kampagne 2021 startet im März mit einer Bewerbung in der Suchmaschine Google. Diese wird ab Mai erweitert um Social Media-Bewerbung in Facebook und Instagram, Programmatic Advertising (automatisierter Einkauf von Werbeflächen und der Ausspielung der Werbung auf diesem) sowie Werbemaßnahmen im Außenbereich, z.B. mittels Plakate, Point-of-Sale wie Liegestühle, Banner, Beachflags u.ä.

### 32) Kunsteisbahn Tulln – Gratis Eintritt für Tullner Schulen

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Von 9.2. bis zum Saisonende (max. 7. März) sollen alle Schulen der Stadtgemeinde Tulln die Kunsteisbahn Tulln kostenlos nutzen können. – z.B. für den Turnunterricht im Freien.

Dafür ist mind. 1 Tag vorab eine telefonische Voranmeldung der Schule bei der Kunsteisbahn erforderlich, die Zusage erfolgt daraufhin nach Maßgabe der freien Kapazitäten.

Zu Wort meldete sich: Vzbgm Mag. Patzl

### 33) Wohnzuschuss

Aufgrund der Auflösung des Fördervereins Pro Tulln mit Wirkung vom 11.02.2021 beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Für sozialbedürftige Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Tulln haben, sollen mit Wirkung vom 1.1. 2021 Zuschüsse zum Mietaufwand in von öffentlichen Rechtsträgern errichteten und erhaltenen Objekten gewährt werden.

Voraussetzungen:

1. Hauptwohnsitzmeldung in der Stadtgemeinde Tulln (sofern nicht für den gesamten beantragten Zeitraum, erfolgt eine Aliquotierung des Zuschusses).
2. Alle in der Wohnung gemeldeten und wohnhaften Personen über 18 Jahren müssen Inhaber einer Sozialcard sein.
3. Es werden keine wohnraumbezogenen Förderungen von Bund und/oder Land Niederösterreich in Anspruch genommen.



Die **Höhe der Förderungen** wird wie folgt festgesetzt:

Der Wohnzuschuss wird für jede Hauptmietzinszahlung gewährt, die den Betrag für eine Wohnung der Ausstattungskategorie A im Sinne des § 15a MRG je Quadratmeter der Nutzfläche (derzeit € 3,60) übersteigt, höchstens jedoch € 0,90 pro Quadratmeter, wobei die nachstehenden flächenmäßigen Beschränkungen bei der Berechnung des Wohnzuschusses limitierend zu berücksichtigen sind:

Die förderbare Nutzfläche, die der Berechnung des Wohnzuschusses zu Grunde gelegt wird, beträgt für

- 1 Person höchstens 36 Quadratmeter
- 2 Personen höchstens 55 Quadratmeter
- 3 Personen höchstens 65 Quadratmeter
- 4 Personen höchstens 75 Quadratmeter
- 5 Personen höchstens 85 Quadratmeter

Für jede weitere Person wird die maximal förderbare Nutzfläche um jeweils 10 Quadratmeter erhöht. Sollte die tatsächliche gemietete Nutzfläche niedriger sein, wird die tatsächliche Fläche der Berechnung zu Grunde gelegt.

Die Auszahlung erfolgt quartalsweise im Nachhinein, wobei Voraussetzung einer Genehmigung die Vorlage der jeweils vollständig ausgefüllten und von der Fachabteilung geprüften Antragsformulare, ebenso wie die Einzahlungsbestätigungen der vom Förderantrag betroffenen Mietzinszahlungen ist. Anträge können nur jeweils für das laufende Haushaltsjahr bzw. im 1. Quartal des Folgejahres für das vergangene Haushaltsjahr gestellt werden.

Zu Wort meldete sich: STR Herzog

### **34) Innenstadt - Straßenbau**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergabe für die Durchführung von Straßenbauarbeiten in der Innenstadt gem. durchgeführter Ausschreibung an die Strabag AG, Rastefeld, zum Preis von € 2.108.821,- inkl. MwSt.

Die Arbeiten umfassen:

- Beteiligung bei endgültigen Künnetteninstandsetzungsarbeiten von Einbautenträgern (Kirchengasse zw. Bahnhofstraße und Kirchenplatz, Strauchgasse, Blutgasse, Wienerstraße zwischen Kirchengasse und Nibelungengasse und Ländgasse Sanierungsarbeiten Wienerstraße zwischen Nibelungengasse und Rudolfstraße)
- Kleinräumige Sanierungen im Straßenbereich (Bahnhofstraße ab Franz-Josef-Straße bis Rathausplatz und Wienerstraße zwischen Rudolfstraße und Nibelungengasse)
- Neubau bzw. Umgestaltung von Straßenabschnitten (Karlgasse, Seilergasse, Karnergasse, Kirchengasse zwischen Karnergasse und Wienerstraße, Kerschbaumergasse und nördl. Abschnitt Nibelungengasse)

Die Durchführung der Arbeiten soll in den Jahren 2021 bis 2023 in Abschnitten durchgeführt werden.

### **35) Langenlebar – Neuerschließung Friedrich Schindlecker Straße – Straßenbau**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergabe für die Durchführung von Straßenbauarbeiten für die Neuerschließung einer neuen Straße in der Bahnstraße in Langenlebar Richtung Osten gem. durchgeführter Ausschreibung an die Strabag AG, Rastefeld, zum Preis von € 138.083,- inkl. MwSt.

### **36) Königstetterstraße – Geh- und Radwegerrichtung beim Hundeabrichteplatz**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Kostenübernahme für die Errichtung eines Geh- und Radweges zur Querung der L120 – Königstetterstraße, östlich des Drakenkreisverkehrs zur Anbindung des Hundeabrichteplatz an das bestehende Radwegenetz mit Unterstützung seitens des Landes NÖ auf Grund eines Ansuchens beim zuständigen Landesrat im Jahr 2020.

Der etwa 40m lange Neubau eines Geh- und Radwegs verläuft vom Radweg Tulln-Nitzing in nördliche Richtung und quert auf halber Länge die Landesstraße im Bereich des Fahrbahnteilers. Die Anbindung erfolgt an der Nordseite an den bestehenden Asphaltweg beim Hundeabrichteplatz. Vom Hundeabrichteplatz ist über den bestehenden Feldweg die östlich gelegene Radroute 420, welche nach Langenlebarn führt, gut erreichbar. Die Querungsstelle an der Landesstraße ist auch für zahlreiche querende Fußgänger vom/zum Hundeabrichteplatz von Vorteil und steigert die Verkehrssicherheit. Die geschätzten Errichtungskosten betragen laut Kostenschätzung der Straßenmeisterei Tulln € 12.000,-- inkl. Ust. Die Errichtung wird von der Straßenmeisterei Tulln im 1. Halbjahr 2021 vorgenommen. Die Stadtgemeinde Tulln übernimmt nach der Errichtung die bauliche Instandsetzung und Instandhaltung.

### **37) Bauhof – Fahrzeugankauf Große Kehrmaschine**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe des Ankaufes einer Kehrmaschine MAN TGL 12.240 zum Anbotspreis von € 222.663,98 exkl. Mwst. an die Fa. MAN Österreich (gemäß Ausschreibung BBG).

### **38) Erd- und Baumeisterarbeiten Innenstadtsanierung Kanal und Wasser – Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Kanal- und Wasserleitungssanierung in der Innenstadt und dem Neubau in Nitzing sowie Langenlebarn an die Firma Strabag AG, 3532 Rastefeld 206, zum Preis von € 2.368.179,- vorbehaltlich der Zustimmung der Förderstelle NÖ/WA6 zu vergeben. Preisbasis ist die öffentliche Ausschreibung vom Jänner 2021 und der Prüfbericht der NEUKOM.

### **39) Kanalreinigung und Prüfmaßnahmen – Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kanalreinigung, die Prüfmaßnahmen für die Kanaldichtheitsprüfung und die Fäkalienabfuhr (Rahmenvereinbarung 2021-2022) an die Firma Hydro Ingenieure Kanaltechnik GmbH, Gewerbestraße 4-6, 3494 Stratzdorf zum Preis von € 406.623,70 exkl USt. zu vergeben. Preisbasis ist die Ausschreibung vom Jänner 2021 und der Prüfbericht DI Vanek.

### **40) Annahmeerklärung Förderungsvertrag NÖ Wasserwirtschaftsfonds BA 31 Sanierung Konrad von Tulln Gasse, Grottenthalgasse, Königstetterstraße**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des Förderungsvertrages vom 30.11.2020, Antragsnummer B800674, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserentsorgungsanlage BA 31, Sanierung Konrad von Tulln Gasse, Grottenthalgasse, Königstetterstraße. Die Gesamtförderung beträgt € 78.000,-.

## **45) Dienstbarkeit Grundstück 3947/3, KG Tulln**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Abschluss des beiliegenden Dienstbarkeitsvertrages mit Herrn Niedl Günther Heinz, 1170 Wien, als Eigentümer des Grundstückes 3947/4, KG Tulln.

Auf dem Grundstück 3847/4 soll ein Einfamilienhaus errichtet werden, für die baubehördliche Bewilligung ist eine Anbindung an das öffentliche Gut erforderlich. Diese wird durch die Einräumung der Dienstbarkeit erwirkt.

Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich.

Im Gegenzug übernimmt Herr Niedl die Instandhaltungs-, Säuberungs- und Schneeräumungspflicht jener Teilfläche des Grundstückes 3947/3, welche als Verkehrsfläche ausgewiesen, in der Natur derzeit jedoch nur geschottert und nicht asphaltiert ist.

Die Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung trägt Hr. Niedl.

## **48) LGBTIQ+ Community sichtbar machen – Regenbogenfahne hissen**

Der Antrag vor dem Rathaus und im öffentlichen Raum im Zeitraum von 01.06.2021 bis 30.06.2021 eine gut sichtbare Regenbogenfahne zu montieren und eine bewusstseinsbildende Kampagne für Tullnerinnen und Tullner durch aufklärende Artikel in der Bürgermeisterzeitung und den gemeindegehosteten Social-Media-Kanälen vorzusehen, wird mit einer Gegenstimme (FPÖ) und 2 Stimmenthaltungen (TOP) angenommen.

Die Anfrage zum aktuellen Planungsstand und des angedachten Zeitplans zur Durchführung einer Veranstaltung mit öffentlicher Diskussion zum Thema Sexualität mit allen ihren Ausprägungen, Facetten und Problemen in der Gesellschaft und beim einzelnen Menschen mit Fachexperten im Minoritenkloster wird vom Vorsitzenden dahingehend beantwortet, dass diese nach Möglichkeit - je nach Covid-Situation - noch im Jahr 2021 stattfinden soll.

## **49) Vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Phasen des Asylverfahrens und Reform des humanitären Bleiberechts**

Der Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres, wird aufzufordern, sich dafür einzusetzen, dass das Kindeswohl in allen Phasen des Asylverfahrens und insbesondere in Fällen des humanitären Bleiberechts vorrangig berücksichtigt wird und darüber hinaus die Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für Inneres aufzufordern, sich dafür einzusetzen, die Länder – unter Einbindung der betroffenen Gemeinden – im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung mit Instrumenten wie etwa Härtefallkommissionen auszustatten, damit gut integrierten Personen und Familien ein humanitäres Bleiberecht gewährt werden kann, wird mit 24 Stimmenthaltungen (ÖVP, TOP) und einer Gegenstimme (FPÖ) abgelehnt.

Zu Wort meldeten sich: GR Kopetzky, GR Mähner, Bgm Mag. Eisenschenk, GR Bors

Ende des öffentlichen Teils: 21.50 Uhr

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Beglaubiger